

# Kommunalwahl am 15. März 2026 in Altenstadt (Hessen)

## Wer darf wählen?

| Staatsangehörigkeit        | volljährig, geboren bis | Hauptwohnung in Altenstadt mind. seit |
|----------------------------|-------------------------|---------------------------------------|
| Deutsch/ europäische Union | 15.03.2008              | 01.02.2026                            |

**Sie müssen in einem Altenstädter Wählerverzeichnis stehen!** Sie sind nur in einem Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie am Stichtag 01.02.2026 mit Hauptwohnung im Altenstädter Melderegister gespeichert waren!

## Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 01.02.2026:

### Sie sind neu nach Altenstadt gezogen?

**→ Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Altenstadt wählen!**

*Sie ziehen aus einer Gemeinde in Hessen zu:*

- Sie können bis 22.02.2026 einen Antrag stellen (Kontaktdaten unten), um in Altenstadt zu wählen oder
- Sie stellen keinen Antrag und wählen in Ihrer alten hessischen Gemeinde (bei Bedarf können Sie dort Briefwahl beantragen).

*Sie ziehen aus einer Gemeinde außerhalb Hessens zu:*

- Ihr Einzugsdatum liegt nach dem 01.02.2026: Sie sind nicht wahlberechtigt.
- Ihr Einzugsdatum liegt vor dem 01.02.2026: **Sie müssen sich bis zum 22.02.2026 beim Wahlamt melden**, um in ein Wählerverzeichnis aufgenommen zu werden (Kontaktdaten unten)!

*Sie haben Ihre Hauptwohnung außerhalb Altenstadts zur Nebenwohnung und Ihre Altenstädter Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklärt:*

Für Sie gelten die oben beschriebenen Regelungen und Fristen.

### Ihre Hauptwohnung in Altenstadt hat sich geändert?

*Sie sind innerhalb Altenstadts umgezogen (Ummeldung) oder Sie haben Ihre Altenstädter Nebenwohnung mit Ihrer Altenstädter Hauptwohnung getauscht:*

Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich.

Für die Wahl zur Gemeindevertretung sind Sie wahlberechtigt, für die Ortsbeiratswahlen ist dies abhängig, ob Sie Ihren bisherigen Ortsbezirk verlassen haben.

### Sie waren abgemeldet?

**→ Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!**

Sie müssen bis **27.02.2026 Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu beim Wahlamt!

Gemeinde Altenstadt

**Wahlamt**

Frankfurter Str. 11  
63674 Altenstadt

Telefon: 06047-8000-90

E-Mail: [wahlen@altenstadt.de](mailto:wahlen@altenstadt.de)

Web: [www.altenstadt.de](http://www.altenstadt.de)

### Briefwahlunterlagen per Post erhalten:

Antrag über die **Internetseite** oder per E-Mail/ Post an nebenstehende Adresse senden.

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen, Geburtsdatum und Anschrift an

Stellen Sie Ihren Antrag schnellstmöglich, damit die Unterlagen rechtzeitig zugestellt werden können